

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamts-Bezirk

Neuenbürg.

N^o 8.

Mittwoch den 21. Januar

1844.

Amtliches.

Nachdem in No. 3 des Regierungs-Blatts die Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst erschienen ist, so werden die Ortsvorsteher hierauf aufmerksam gemacht, und angewiesen, sich mit derselben so gleich genau bekannt zu machen. Da die Rekrutirungslisten bereits gefertigt und dem Oberamt übergeben sind, so haben die Gemeinderäthe

1) nach §. 24 der Instruktion das Verzeichniß der Geborenen, worüber der Rekrut.Rath zu erkennen hat (§ 53 der Instr.) zu durchgehen, und bei jedem Militärpflichtigen der bekanntermaßen an einem solchen leidet, dies in der Ortsrekrutirungs-Liste zu bemerken, dem Oberamt aber hievon binnen 8 Tagen Anzeige zu machen, um in dem Oberamtl. Exemplar der Rekrutirungs-Listen das Erforderliche nachtragen zu können; zugleich aber die Betheiligte zu schleuniger Beibringung der nach §. 24 erforderlichen Beweismittel und Einsendung derselben an das Oberamt aufzufordern.

2) Alle Veränderungen, welche sich in Absicht auf die Person der Militärpflichtigen z. B. durch Sterbefälle u. bis zum Abschlusse der Contingentsliste ergeben, eintretendenfalls unter Anschluß der bezüglichen Urkunden alsbald dem Oberamt anzuzeigen.

Neuenbürg den 21. Januar 1844.

K. Oberamt
Leypold.

Nach §. 26 der Instruktion zum Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste müssen die

Ortsvorsteher vor der Uebergabe der Rekrutirungsliste an das Oberamt in derselben beurkunden, daß solche nebst einem Namensverzeichnis der Militärpflichtigen 14 Tage lang (und zwar vom . . . bis . . . Dezbr.) öffentlich aufgelegt, beziehungsweise angeschlagen gewesen sey. Die Ortsvorsteher haben sich künftig genau hienach zu achten, für dieses Jahr aber noch binnen 8 Tagen in einem besondern Bericht hieher anzuzeigen, daß die Rekrutirungslisten 14 Tage lang öffentlich aufgelegt worden sind.

Neuenbürg den 21. Januar 1844.

K. Oberamt
Leypold.

Damit die Ansprüche, welche Militärpflichtige der diesjährigen Aushebung auf Befreiung, Zurückstellung und Verwilligung einjähriger Dienstzeit zu machen haben, zu rechter Zeit angemeldet werden, so haben sämmtliche Ortsvorsteher den Militärpflichtigen, so wie deren Eltern und Pfleger die Bestimmungen des §. 39 2. Satz und §. 103 der Instruktion sogleich zu eröffnen und sie insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß die Ansprüche auf Befreiung (Art. 5 des Gesetzes) und auf Zurückstellung wegen Familien-Verhältnissen (Art. 29 Lit. B) nicht von den Militärpflichtigen, sondern nur von den Eltern oder dem Pfleger derselben vorgebracht werden können, und daß wenn sie von diesen nicht ausdrücklich verlangt wird, weder Befreiung noch Zurückstellung erfolgt, ferner daß die Ansprüche auf Zurückstellung wegen Berufs (Art 29 Lit. A.) oder auf Verwilligung Einjähriger Dienstzeit (Art 32) von den Militärpflichtigen selbst oder von deren Bevollmächtigten vorgebracht werden

müssen. — Die Gemeinderäthe haben überdies die Militärpflichtigen und deren Eltern oder Pfleger auf diese Ansprüche — so weit sie ihnen bekannt sind, aufmerksam zu machen und sie zu veranlassen, daß sie die nach §. 107 bis 126 der Instr. erforderlichen Zeugnisse so bald als nur immer möglich dem Oberamt einsenden.

Die vorläufige Prüfung der Ansprüche auf Befreiung, Zurückstellung und Verwilligung einjähriger Dienstzeit wird am Montag, den 12. Febr. d. J. dahier vorgenommen, zu welchem Behufe sich die Militärpflichtigen oder deren Eltern oder Pfleger an diesem Tag Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier einzufinden und die Zeugnisse noch mitzubringen haben, welche sie dem Oberamt nicht schon früher übersenden konnten. Mit den Betheiligten haben auch deren Ortsvorsteher dahier zu erscheinen, um über etwaige Anstände Auskunft zu ertheilen, und wegen etwaiger Ergänzung der Zeugnisse die erforderliche Belehrung zu erhalten.

Ueber die geschehene Vorladung sind binnen 8 Tagen Eröffnungs-Urkunden, welche von sämmtl. Militärpflichtigen beziehungsweise deren Eltern oder Pflegern unterzeichnet seyn müssen, hieher vorzulegen.

Neuenbürg den 21. Januar 1844.

R. Oberamt
Leypold.

Eingefallenen Hindernisses wegen kann die Eröffnung der Industrie-Schule allhier nicht am 3. Februar d. J. geschehen; sondern wird auf Samstag den 2. März d. J. Louisentag, Nachmittags 2 Uhr, verlegt. Die Einladung zur Stellung der Kinder und an die geehrten Frauen und Jungfrauen zur gefälligen Mitwirkung wird daher auf diesen Termin abgeändert.

Neuenbürg den 22. Januar 1844.

M. Eisenbach. Fischer.

Die Stadt- und Gemeindepfleger von Wildbad, Calmbach, Höfen, Gräfenhausen, Birkenfeld werden aufgefordert (und die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, es ihnen aufzugeben) am Samstag den 27. d. M. Morgens 9 Uhr bei Unterzeichnetem zur Abrechnung der Straßen-

baukosten = Beiträge vom Staat von 18¹²/₁₀₀ persönlich zu erscheinen und ihre Jahres-Abrechnungen (Lieferungs-Scheine) mitzubringen.

Neuenbürg den 22. Januar 1844.

Oberamts-Pfleger
Fischer.

Die bürgerliche Nutznießung von der Hälfte des Allmandtheils No. 42 in den obern Zunkeräckern ist durch die Wiederverheirathung der Michael Finkbeiner Sensenschmieds Wittwe ebenfalls gefallen und auf Jakob Christoph Bengenbach, Bäckers Wittwe als Nutznießerin der anderen Hälfte übergegangen. Diß als Nachtrag zu der Bekanntmachung vom 19. d. M. im Blatt No. 7.

Neuenbürg den 22. Januar 1844.

Stadt-Schuldheiß
Fischer.

Waldrenna ch.

Wer eine rechtmäßige Forderung an Alt Johannes Klink von hier zu machen hat, hat solche binnen 14 Tagen bey dem Unterzeichneten dahier anzumelden, später bleibt die Forderung unberücksichtigt.

Den 17. Januar 1844.

Schuldheiß
Pfrommer.

Schwarzenberg.

Gläubiger = Aufruf.

Auf Absterben der Ehefrau des Michael Rupp, Bürgers und Schusters dahier, ist eine Eventualtheilung nöthig, um dieselbe sicher stellen zu können, werden die etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen an Rupp, binnen 15 Tagen von gesetztem Datum an, bey dem Unterzeichneten geltend zu machen, da nach Verfluß dieses Termins Niemand berücksichtigt werden wird.

Den 19. Januar 1844.

Schuldheiß.
Bauer.

Privatnachrichten.

Neuenbürg. Dankfagung. — Durch die zahlreiche Begleitung aus allen Ständen bei der gestern stattgehabten Beerdigung meiner Frau und durch den Gesang am Grabe derselben finde ich ebensowohl das Andenken der Entschlafenen in hohem Grade geehrt, als mein Gemüth tröstlich und wohlthuend angesprochen.

Ich erachte es daher für meine Pflicht, für diesen Beweis von Theilnahme und Wohlwollen hiemit meinen innigsten Dank auszusprechen.

Den 22. Januar 1844.

Dr. Lohnes.

Neuenbürg. Für die in No. 92 und 95 d. Blts. v. J. zur Unterstützung empfohlene arme Wittwe und Kinder des Schulmeisters Hiller sind noch weiter folgende Gaben eingegangen, wofür herzlicher Dank gesagt wird:

von den H.H. Geistlichen: L. in F. 35 fr. B. in H. 30 fr. S. in S. 36 fr. N. in UR. 30 fr.
 von der H.H. Schullehrern: H. in DR. 12 fr. F. in R. 30 fr. M. in L. 30 fr. H. in L. 30 fr. D. in B. 24 fr. E. in J. 18 fr.

Den 22. Januar 1844.

Dec. M. Eisenbach.

Neuenbürg. **An die Herren Ortsvorsteher.** Zu Ende dieses Monats erscheint in dem Verlage der Wegler'schen Buchhandlung in Stuttgart eine Handausgabe vom

G e s e h

über die

Verpflichtung zum Kriegsdienst

nebst der

Instruktion, einer Anweisung für die Gemeindebehörden über die bei der Rekrutirung ihnen obliegenden Geschäfte, einem

Inhalts-Verzeichnisse und ausführlichen **Sachregister** gr. 8 in Umschlag geheftet.

Der Preis dieser Handausgabe ist für diejenigen, welche sie bis 15. künftigen Monats bestellen — 40 fr.

Das Königl. Oberamt hat diese Ausgabe zum Gebrauche für die Herren Ortsvorsteher empfohlen, und die Redaction d. Blts. erbietet sich zur Annahme von Bestellungen für den hiesigen Bezirk. Die Herren Ortsvorsteher, welche sich solche anschaffen wollen, werden daher gebeten, ihre Bestellungen darauf längstens bis zum 12. Februar d. J. hieher zu machen.

Den 23. Januar 1844.

Die Redaction.

Neuenbürg. Einen Badzuber, einen Bauchzuber und ein Dvalfaß in Eisen gebunden, 5 Eimer haltend, alles in gutem Zustande befindlich, hat billig zu verkaufen
 Christian Schnepf
 Wundarzt.

Ein Bürger in einem benachbarten Orte sucht gegen gesetzliche Sicherheit — 800 fl. zu 4½ Procent aufzunehmen. Näheres theilt mit die Redaction d. Blts.

Gegen tüchtige Bürgschaft sucht ein Einwohner des hiesigen Oberamts — 300 fl. aufzunehmen. Näheres bei der Redaction.

Miszellen.

Die gerechte Revanche.

Im Jahre 1815 war in Paris ein preussischer Offizier in einem angesehenen Hause einquartirt, dessen Familienhaupt unter Napoleon einen der höchsten Posten im Civildienste begleitet hatte, jetzt aber in das Privatleben zurückgetreten war, vielleicht nur des günstigen Augenblicks wartend, gleich so Vielen dem neuen Herrscher seine Dienste anzubieten.

Der Lieutenant von R*** wurde von der ganzen Familie, namentlich aber von den Damen des Hauses, mit der größten Artigkeit und Zuverlässigkeit behandelt; man hatte ihm mehrere höchst elegant möblirte Zimmer zur Wohnung angewiesen; jeden Morgen ließ man ihn fragen, wie viel Couverts er befehle, und brachte er einige Freunde mit zu Tische, so wurde er mit den feinsten Speisen, den köstlichsten Weinen bewirthet. Hatte er auf diese Weise alle Ursache, mit seiner Bewirthung zufrieden zu seyn, so wurde dagegen auch seine Artigkeit und Liebenswürdigkeit gepriesen, und zwischen Du

tiergebern und Cinquartirten herrschte das beste und vollkommenste Einverständnis.

So waren bereits nahe an vierzehn Tage verfloßen, während welcher die Damen den Lieutenant von R*** als den feinsten, artigsten, gestittetsten Mann hatten kennen lernen, da ließ dieser eines Abends auf eine ungewöhnlich rauhe und barsche Weise für den nächsten Tag Punkt 3 Uhr ein Diner von zwölf Couverts verlangen und sagte zugleich, man sollte Alles auf das Eleganteste arrangiren, da es ein ganz besonderes, ihm sehr wichtiges Fest gelte. — Sein Wille sollte erfüllt werden, lautete die Antwort, und in der That erhielten Koch und Kellermeister die gemessensten Instruktionen zu einem ausgefuchten Mahle, obgleich die Damen ihre Bewunderung über die Art und Weise, wie ihr Hausgenosse seinen Wunsch ausgesprochen hatte, nicht ganz zu unterdrücken vermochten.

So erschien der nächste Tag; die Tafel war servirt, und strotzte von Silberzeug, das zwar von ziemlich altväterlicher Façon, dafür aber so massiv und werthvoll war, wie man es in unseren Zeiten nur noch selten findet.

Der Lieutenant von R*** war ganz gegen seine Gewohnheit schon am frühen Morgen ausgegangen, und noch nicht zurückgekehrt, obgleich die von ihm bestimmte Essenszeit heranrückte; indeß hoffte der Tafelbeder, daß er mit seinem Arrangement gewiß zufrieden seyn werde. Eben hatte es drei Viertel auf drei Uhr geschlagen, da stürmte der Lieutenant in das Haus, in das Speisezimmer.

„Weshalb ist noch nicht aufgetragen!“ donnerte er den Tafelbeder an, „habe ich nicht befohlen, daß ich um drei Uhr essen wollte?“

„Es ist noch nicht drei Uhr!“ entschuldigte sich der Tafelbeder, über diese Heftigkeit des sonst so ruhigen Gastes ganz erschrocken.

„Infamer Hallunke, Er räsonnirt noch,“ schrie der Lieutenant wie außer sich, zog den Säbel und gab dem Tafelbeder einige tüchtige Piebe. „Gleich das Essen herbei!“

„Aber die übrigen Gäste!“ stammelte der Tafelbeder, indem er sich scheu zurückzog.

„Geht Ihn das etwas an, wenn ich zu essen verlange,“ schrie der Lieutenant und schwang abermals den Säbel, daß Jener entsetzt zur Thüre hinausflog, und schon in der nächsten Minute mit der dampfenden Suppenschüssel auf den zitternden Armen wieder hereinkam. Der Lieutenant aß einen Löffel voll Suppe, schüttete aber dann das Uebrige unter Schimpfen und Fluchen über „den schlechten Fraß“ auf den Fußboden, obgleich die Suppe in der That der Kunst des Koches alle Ehre machte.

„Mehr Bedienung!“ gebot der Lieutenant, und als

auf den Hülfseruf des Tafelbeders zwei Bediente herbeieilten, hielt er dem einen das Glas hin und commandirte: „Einschenken!“ Im Nu war sein Befehl erfüllt, aber kaum hatte er einen Tropfen gekostet, als er den übrigen Wein dem Bedienten aus dem Glase in das Gesicht schüttete, dann die Flasche ergriff und sie durch die Scheiben des Fensters hinunter in den Hof warf. „Andern Wein! bessern Wein! donnerte er; „wie kann man sich unterstehen, mir solchen Kräger vorzustellen!“ — Zitternd und bebend sprang der Kammerdiener hinzu, ihm von einer feineren Sorte einzuschenken, aber er verwarf auch diesen auf gleiche Weise, und die Flasche flog der ersten nach in den Hof, und noch eine dritte und vierte, bis er endlich an eine Sorte kam, die ihm zu munden schien. Er wurde nun zwar etwas ruhiger, indem er ein oder zwei Gerichte verzehrte, aber er schimpfte und fluchte doch noch in Einem fort, legte auch den blanken Säbel neben sich auf den Tisch, indem er schwur Jeden, der seine Befehle nicht augenblicklich befolgen würde, in Stücke zu hauen.

„Mein Bursche soll kommen!“ herrschte er einem der Diener zu, und gleich darauf trat ein alter schnauzbärtiger Hüßelier, der Diener des Lieutenants ein, nach den Befehlen seines Herrn zu fragen. „Besorge einige Kisten, sagte der Lieutenant, „hole Dir noch zwei oder drei Leute von der Compagnie, und dann packt hier das Silberzeug, das Porzellan und Krystall ein!“

„Soll sogleich geschehen!“ erwiderte der Bursche, und ein freundliches Lächeln verbreitete sich über sein ganzes Gesicht, dem eine breite Narbe, welche sich von der Stirn über die ganze linke Backe zog, nicht eben das Lieblichste, wenn auch ein sehr kriegerisches Ansehen verlieh.

(Schluß folgt.)

Ein Engländer wurde gefragt, „Was ist eine Angel?“ Auf der Stelle antwortete er: „Ein langer Stod mit einem Wurme an dem einen und einem Tagediebe an dem andern Ende.“

Räthsel.

Von Elfenbein stößt man mich fort;
Von Gold steckt man mich ein,
Von Fleisch und Blut war Mancher froh,
Mein Bräutigam zu seyn.

Kernpreise in Neuenbürg vom 20. Jan. 1844.

Der Scheffel: 17 fl. 15 fr.

Brodtagc.

4 Pfund Kernbrod 15 fr.

Gewicht des Kreuzerwecken 5 1/4 Loth.

Redigirt gedruckt und verlegt von C. Neeh in Neuenbürg.

Handwritten signature and notes in the bottom right corner.

